

**Antrag  
auf Erstattung der Beiträge des Jugendticket BW  
bei drei und mehr zahlungspflichtigen Kindern**

Name und Anschrift der Eltern:

---

---

---

Schule des/der erstattungsberechtigten Kindes/r  
(gem. § 18 Abs. 2 der Satzung über die  
Erstattung der Schülerbeförderungskosten)

\_\_\_\_\_  
Eingangsstempel Schule  
**(Datum-Eingang des Antrags)**

---

---

---

Für die Kinder

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname Schule

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname Schule

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname Schule

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname Schule

wurden Beiträge zum Jugendticket BW entsprechend **beigefügter Bescheinigungen** bezahlt.

Bitte überweisen Sie die angefallenen Beiträge zum Jugendticket BW für das/die  
Kind/er \_\_\_\_\_ auf folgendes Konto:

\_\_\_\_\_  
IBAN BIC

\_\_\_\_\_  
Kreditinstitut Kontoinhaber

Von den Hinweisen zum Antrag auf Erstattung der Eigenanteile bei gleichzeitiger  
Zahlung von drei oder mehr Eigenanteilen für eigene Kinder habe ich Kenntnis ge-  
nommen.

Ich bestätige hiermit, dass ich für den beantragten Zeitraum für die aufgeführten Kin-  
der keinen Anspruch auf Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II (SGB II),  
SGB XII, Bundeskindergeldgesetz (mit Wohngeldempfängern) und Asylbewerberleis-  
tungsgesetz erhalte.

\_\_\_\_\_  
Datum/Unterschrift des Personensorgeberechtigten

## Hinweise zum Antrag auf Erstattung der Beiträge zum Jugendticket BW bei gleichzeitiger Zahlung von drei oder mehr Beiträgen für eigene Kinder

1. Nach § 8 Ziffer 1 der Satzung des Landkreises Heilbronn über die Erstattung der Schülerbeförderungskosten sind monatliche Beträge an den Beförderungskosten nur für höchstens zwei Kinder einer Familie zu tragen.
2. Für das dritte und jedes weitere Kind werden die Beträge jeweils nach Ablauf eines Schulhalbjahres erstattet, wenn folgende Voraussetzungen vorliegen:
  - a) Vorlage Kopien Kontoauszüge über die getätigten Zahlungen
  - b) Vorlage Schulbescheinigung
  - c) Vorlage Kopie Jugendticket BW
  - d) Die Erstattung erfolgt grundsätzlich nicht für Anspruchsberechtigte nach den Vorschriften des Sozialgesetzbuches II (SGB II), SGB XII, Bundeskindergeldgesetz (mit Wohngeldempfängern) und Asylbewerberleistungsgesetz. Dieser Personenkreis kann die Erstattung der Eigenanteile für alle Kinder beim Jobcenter oder Sozialamt des Landratsamtes beantragen.
3. Anträge, die nicht vollständig oder nicht leserlich ausgefüllt sind oder denen die aufgeführten Vorlagen nicht beigelegt sind, **können nicht bearbeitet werden**; insbesondere wird auf die korrekte Eintragung der Bankverbindung hingewiesen.
4. Anträge auf Erstattung der Beträge können jeweils nach Ablauf eines Schulhalbjahres (1. Schulhalbjahr bis zum **1. April**, 2. Schulhalbjahr bis zum **31. Oktober**) gestellt werden. Es besteht aber auch die Möglichkeit, den Antrag für ein ganzes Jahr bis zum **31. Oktober** (Ausschlussfrist) nach Ablauf des ganzen Schuljahres zu stellen. Die Bearbeitung und erste Überprüfung erfolgt durch die Schulsekretariate, die abschließende Prüfung durch das Landratsamt und die Auszahlung vom Landratsamt an die Bürgermeisterämter/Schulträger.
5. Bei fehlerhaften Angaben oder vorsätzlich falschen Angaben behält sich das Landratsamt vor, zu Unrecht gewährte Erstattungen über die Bürgermeisterämter/Schulträger von den Erstattungsempfängern zurückzufordern.

---

### Überprüfung durch das Schulsekretariat

Der Antrag mit den Anlagen wurde entgegengenommen und auf Vollständigkeit geprüft. Nach vorläufiger Berechnung, jedoch vorbehaltlich der Prüfung durch das Landratsamt, ergibt sich ein Erstattungsbetrag i.H.v. \_\_\_\_\_ €  
Ziffer 5 ist zu beachten.

---

Datum, Unterschrift

Schulstempel